

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine - Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

25.10.2019

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

Beschluss:

„Unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig werden den genannten Antragstellern folgende Zuschüsse mit einer Gesamtsumme in Höhe von bis zu 24.190,22 € gewährt:

1. Schützenverein Gliesmarode v. 1920 e. V.
(Sanierung des Daches) bis zu 9.996,00 €
2. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V.
(Erneuerung der Heizöltankanlage) bis zu 6.960,00 €
3. Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V.
(Erneuerung der Heizungsanlage) bis zu 7.234,22 €.“

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderrichtlinien) kann die Stadt Braunschweig für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende entscheidungsreife Zuschussanträge für Maßnahmen der unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Braunschweig fallenden Förderart des besonderen Erhaltungsaufwandes mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 24.190,22 € vor:

**1. Schützenverein Gliesmarode v. 1920 e. V. – Sanierung des Daches
(Priorität I – Sicherheitsmaßnahmen und Gefahrenabwehr)**

Der Schützenverein Gliesmarode v. 1920 e. V. beantragt für die Sanierung des Daches mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 19.992,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 9.996,00 €.

Das Dach des Schützenheims benötigt laut Verein eine dringende Sanierung aufgrund von eindringendem Regenwasser. Um Schäden an der Bausubstanz sowie an der Meyton-Anlage zu vermeiden, ist laut Verein eine Sanierung in absehbarer Zeit unumgänglich.

Die Verwaltung schlägt vor, unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 9.996,00 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

2. Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. – Erneuerung der Heizöltankanlage (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Braunschweiger Tennis- und Hockeyclub e. V. beantragt für die Erneuerung der Heizöltankanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.500,00 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 6.960,00 €.

Nach Prüfung der Heizölanlage nach Aufforderung des städtischen Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz, wurden diverse Mängel festgestellt. Durch die Erneuerung der Heizöltankanlage sollen laut Verein die Mängel beseitigen werden, um die Beheizbarkeit der Vereinsräume gewährleisten zu können.

Die Verwaltung schlägt vor unter dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 6.960,00 € (48,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

3. Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V. – Erneuerung der Heizungsanlage (Priorität II – sonstige Instandsetzung)

Der Kleinkaliber-Sportverein Timmerlah von 1936 e. V. beantragt für die Erneuerung der Heizungsanlage mit voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 14.468,45 € eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.234,22 €.

Nach einer Prüfung der Ölheizung nach Aufforderung des städtischen Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz, wurde laut Verein festgestellt, dass das Tanklager der 40-jährigen Ölheizung nicht mehr den neuesten Richtlinien entspricht. Aus diesem und aus wirtschaftlichen Gründen möchte der Verein auf Gasbrennwerttechnik umsteigen. Zur Aufrechterhaltung des Vereinssportbetriebes ist eine Erneuerung daher notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Vorbehalt einer gesicherten Gesamtfinanzierung und vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch die zuständigen Fachabteilungen, eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 7.234,22 € (50,00 %) in Form einer Anteilsfinanzierung zu gewähren.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Teilhaushalt 2019 des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:
keine